



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 29. JULI 2021

— **Demonstrationen linksextremistischer/-radikaler bzw. ausländerextremistischer o. islamistischer Hintergrund 2020**  
AF1597/21

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 Satz 1 SächsGemO betrifft.

— Die Fragen sind auf einen ganz allgemeinen Überblick über sämtliche Versammlungen gerichtet, welche einer der hinterfragten politischen Strömungen zugerechnet werden können. Damit erfüllen die hinterfragten Konstellationen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als "konkreter Lebenssachverhalt" (SächsOVG, Urk. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein."). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier. Hinzu kommt, dass die hinterfragten politischen Strömungen nicht definiert werden. Dem Fragerecht unterfallen indes nur Tatsacheninformationen und keine persönlichen Bewertungen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

— „**Welche Demonstrationen oder Kundgebungen, die im Jahr 2020 in der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt wurden, hatten einen linksextremistischen/linksradikalen oder ausländerextremistischen bzw. islamistischen Hintergrund (bitte aufschlüsseln nach Datum, Art, Veranstalter und Motto)?**“

Die Landeshauptstadt Dresden ist nicht berechtigt, Parteien, Organisationen oder andere Veranstaltende von Versammlungen politisch zu beurteilen. Diese Aufgabe und Verantwortung obliegt allein den zuständigen Verfassungsschutzorganen.

Die Einstufung bestimmter Anmeldender oder ihrer Versammlungsteilnehmenden als extremistisch kann in Zweifelsfällen strafrechtlich relevant sein oder zumindest Unterlassungs- oder Gendarstellungsansprüche gegenüber der Landeshauptstadt Dresden auslösen.

Bitte wenden Sie sich daher mit Ihrer Anfrage an das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen. Eine erste Orientierung zur Fragestellung finden Sie beispielsweise bereits unter [https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Monatsbericht\\_Dezember\\_2020\\_OFFENE\\_VERSION.pdf](https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Monatsbericht_Dezember_2020_OFFENE_VERSION.pdf)

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert